

## Vortrag an den Ministerrat

### **Weltgesundheitsorganisation (WHO); Intergouvernementales Verhandlungsgremium für WHO-Konvention, Vertrag oder anderes internationales Instrument zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien; Neubestellung der Verhandlungsdelegation**

Im Rahmen ihrer zweiten a.o. Tagung hat die Weltgesundheitsversammlung (WHA) als Hauptentscheidungsorgan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) per Beschluss SSA2(5) ein Intergouvernementales Verhandlungsgremium (INB) eingesetzt. Die Aufgabe dieses Gremiums ist es, eine „WHO-Konvention, einen Vertrag oder ein anderes internationales Instrument zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“ auszuarbeiten.

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 2. Februar 2022 (sh. Pkt. 10 des Beschl.Prot. Nr. 5) wurde die österreichische Verhandlungsdelegation bestellt. Aufgrund personeller Veränderungen ist nunmehr eine Neubestellung der Verhandlungsdelegation mit der folgenden Zusammensetzung erforderlich:

Botschafterin Mag. Dr. Karin Proidl Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag.a Susanne Keindl, M.A.I.S Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Eveline Jamek	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Gesandter Dr. Christoph Wieland	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Mag. Gero Stuller	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Spezialattachée Mag.a. Barbara Baldauf	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Botschaftsrat MMag. Andreas Bilgeri	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Außerdem werden der Delegation erforderlichenfalls und im unbedingt notwendigen Ausmaß noch weitere Expertinnen und Experten aus den sachlich betroffenen Bundesministerien angehören.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden sollten, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Instrument wird gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des Intergouvernementalen Verhandlungsgremiums und zur Verhandlung einer „WHO-Konvention, eines Vertrags oder eines anderen internationalen Instruments zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Mag.a Dr.in Karin Proidl, und im Fall ihrer Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Mag.a Susanne Keindl, M.A.I.S. zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte des Intergouvernementalen Verhandlungsgremiums zu bevollmächtigen.

24. März 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister